vinetur

Frankreich legt Beihilfe zur Weindestillation mit 15,36 Millionen Euro für überschüssige Rot- und Roséweinbestände neu auf

Anträge können bis zum 13. Januar 2027 gestellt werden; endgültige Verträge hängen jedoch von einer ausstehenden Änderung der EU-Vorschriften ab

Freitag, 27. November 2026



Frankreich hat ein drittes Antragsfenster für die Beihilfe zur Krisendestillation von Wein geöffnet. Die Marktstützungsmaßnahme soll überschüssige Bestände an Rot- und Roséwein abbauen.

Eine am Mittwoch, dem 25. November, vom Generaldirektor von FranceAgriMer unterzeichnete und am Donnerstag, dem 26. November, im Amtsblatt des Landwirtschaftsministeriums veröffentlichte Entscheidung legt das dritte Antragsfenster für Verpflichtungen im Rahmen des Krisendestillationsprogramms fest. Die Maßnahme gilt für Rot- und Roséweine und wird mit 15,36 Millionen Euro finanziert, die im Rahmen des bestehenden Programms noch verfügbar waren.

Der Beihilfesatz beträgt der Entscheidung zufolge 33 Euro je Hektoliter. Anträge können bis zum 13. Januar 2027 eingereicht werden.

Bei der Krisendestillation wird überschüssiger Wein vom Markt genommen, indem förderfähige Mengen destilliert statt als Trinkwein verkauft werden. Ziel ist es, den Druck durch unverkäufliche Bestände zu verringern und das Marktgleichgewicht in einem Sektor zu stützen, der in Teilen Frankreichs mit einer schwachen Nachfrage und

hohen Lagerbeständen konfrontiert ist.

FranceAgriMer stellte die Maßnahme nicht als neues Ausgabenprogramm dar. Stattdessen werden in der dritten Phase Mittel aus dem bestehenden Finanzrahmen eingesetzt. So kann die Behörde den Zugang zur Maßnahme erneut öffnen, ohne das Gesamtbudget des Programms aufzustocken. Das ist für die Getränkeindustrie von Bedeutung, denn ein Abbau überschüssiger Weinbestände könnte dazu beitragen, Preise und Lagerbestände bei Erzeugern, Genossenschaften, Händlern und Vertriebsgesellschaften zu stabilisieren. Die Auswirkungen auf den Markt hängen jedoch davon ab, wie viel Wein tatsächlich aus dem Verkehr gezogen wird.

Die Entscheidung führt zudem eine Bedingung ein, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken könnte. Die Destillationsverträge im Zusammenhang mit diesem dritten Antragszeitraum hängen von einer Änderung der einschlägigen EU-Vorschriften ab. Erzeuger können ihre Anträge somit im neuen Zeitfenster einreichen, der endgültige Vertragsabschluss ist jedoch an eine noch ausstehende regulatorische Anpassung auf EU-Ebene geknüpft.

Diese Bedingung sorgt bei Weingütern, die eine Teilnahme erwägen, für zusätzliche Unsicherheit. Die französischen Behörden haben das Programm wieder geöffnet und die verfügbaren Mittel sowie den Beihilfesatz festgelegt. Die rechtliche Grundlage für Verträge in dieser Phase erfordert jedoch noch die entsprechende Änderung der EU-Vorschriften. Bis diese erfolgt ist, kann die Maßnahme im dritten Antragsfenster nicht vollständig umgesetzt werden.

Der französische Weinsektor nutzt die Krisendestillation seit einigen Jahren als Instrument, um anhaltende Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage zu bewältigen, insbesondere in Bereichen mit weiterhin hohen Lagerbeständen. Mit der erneuten Öffnung der Maßnahme zum dritten Mal signalisiert FranceAgriMer, dass in den vorherigen Runden nicht alle verfügbaren Mittel ausgeschöpft wurden und die Behörden weiterhin einen Bedarf sehen, zusätzliche Mengen vom Markt zu nehmen.

Für Erzeuger von Rot- und Roséwein bietet die Zahlung von 33 Euro je Hektoliter einen festgelegten Absatzweg für einen Teil ihrer Bestände, während die Vermarktung für einige Betriebe weiterhin schwierig ist. Für den Getränkesektor insgesamt ist die

Maßnahme Teil eines umfassenderen Bemühens, ein zusätzliches Überangebot auf dem französischen Weinmarkt zu verhindern. Dafür werden bestehende öffentliche Mittel genutzt, statt das Unterstützungspaket aufzustocken.

Der am Donnerstag, dem 26. November, veröffentlichte Verwaltungstext ist die Entscheidung Nr. INTV-GPASV-2026-77 des Generaldirektors von FranceAgriMer zur Umsetzung des dritten Verpflichtungszeitraums für die Beihilfe zur Krisendestillation.